Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. ~~vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617)~~, zuletzt geändert durch — [1] vom — (BGBl. I S.)[1]

und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz [1] vom 06.06.86 (Nds. GVBl. S. 157) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung [4] vom 22.12.82 (Nds. GVBl. S. 545)[1]

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz [1] vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 322)[1]

hat der Rat der Gemeinde Stadt Rehburg-Loccum diesen Bebauungsplan Nr. 10 /die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. [3] bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden[3] textlichen Festsetzungen – sowie den nachstehenden/nebenstehenden[3] örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung – [2] als Satzung beschlossen:

..... den

(Siegel)

Ratsvorsitzender

Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung ~~der Änderung~~[3] des Bebauungsplanes Nr. beschlossen.[4] Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

den

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: R – Flurkartenwerk 1:1000 flw. 1:2000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg A III 04/86 u. erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 12.02.1986 Az.: 41/86

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.01.1986).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 10.09.1986

KATASTERAMT NIENBURG (WESER)

Der Entwurf der Änderung[3] des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR PLANUNGSAMT i.A.

Nienburg, den 10.12.1986

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.06.87 dem Entwurf ~~der Änderung~~[3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.07.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf ~~der Änderung~~[3] des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.07.87 bis 31.08.87 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.[5]

Rehburg-Loccum, den 17.12.87

Stadt Rehburg-Loccum
gez. Krüger
(Stadtdirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung[3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG beschlossen.[4] Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 2 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.10.87 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rehburg-Loccum, den 17.12.87

Stadt Rehburg-Loccum
gez. Krüger
(Stadtdirektor)

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB am 21.01.1988 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Hannover, den 18.05.1988

Bezirksregierung Hannover
Genehmigungsbehörde

(Siegel)

i. A. gez. Unterschrift

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 18.5.88 (Az. 304.6-2110-1) aufgeführten ~~Auflagen~~ / Maßgaben[3] in seiner Sitzung am 29.06.88 beigetreten[6] (Beschluß-Nr. 10-58/6187)

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben[3] vom — bis — öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am — ortsüblich bekanntgemacht.

Rehburg-Loccum, den 25.07.88

Stadt Rehburg-Loccum
gez. Krüger
(Stadtdirektor)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 13.07.88 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 13.07.88 rechtsverbindlich geworden.

Rehburg-Loccum, den 25.07.88

Stadt Rehburg-Loccum
gez. Krüger
(Stadtdirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht[3] geltend gemacht worden.

, den

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen

2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

3) Nichtzutreffendes streichen

4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung

6) Nur falls erforderlich